

Bei den diesbezüglichen, von der Königlichen Staatsregierung mit größtem Entgegenkommen geführten Verhandlungen hat sich nun — abgesehen von weiteren, im Berichte der zweiten Kammer Nr. 23 nach den Mittheilungen der Herren Regierungskommissare mitgetheilten, für Sachsen vortheilhaften Abmachungen — auch die Bereitwilligkeit der Königlich Preußischen Regierung ergeben: die fast ausschließlich auf diesseitigem Staatsgebiete gelegene Linie Zittau-Nikisch an Sachsen und zwar zu einem um eine Million Mark gegen die Selbstkosten geringeren Preise läufig abzutreten.

Da diese 23,3 km lange Linie die kürzeste Verbindung zwischen Zittau und Berlin vermittelt und durch deren Erwerb die Mitbenutzung des Bahnhofes Zittau durch eine fremde Verwaltung sich erledigt, so hält die Königliche Staatsregierung den Ankauf der Linie Zittau-Nikisch, weil im sächsischen Interesse allseitig vortheilhaft, für geboten, zumal dieselbe sich gemachten Schätzungen zufolge auf $4\frac{1}{4}$ Prozent rentiren dürfte und gleichzeitig vielfache Vortheile für den Verkehr im allgemeinen wie die sächsische Eisenbahnverwaltung im speziellen daraus erwachsen würden.

Im Hinblick auf alle diese Erwägungen empfiehlt die Deputation auch ihrerseits den Ankauf dieser Eisenbahnlinie wie Bewilligung der hierzu geforderten 3 360 000 M.

II. Altenburg-Zeitz.

Schon seit dem Jahre 1872 ist der Betrieb dieser 25,28 km langen, in Preußen und Sachsen-Altenburg liegenden Linie, welche hauptsächlich zum Transport der Braunkohlen aus den auf absehbare Zeit unerschöpflichen Gruben bei Meuselwitz sc. wie der Güter der benachbarten industriellen Etablissements dient, von der Königlich Sächsischen Eisenbahnverwaltung ausgeübt worden. Da diese Linie fortwährend sich gut rentirt, neuerdings in ihren Erträgen stetig gewachsen ist, im übrigen aber das sächsische Staatseisenbahnnetz in erwünschter Weise abrunden würde, so hat die Königliche Staatsregierung seit längerer Zeit bereits deren Ankauf ins Auge gefaßt.

Angesichts des hohen gegenwärtigen Standes der sächsischen Rente glaubt sie, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen: dies — nur im Hinblick auf die allgemeine Lage der Finanzen bisher zurückgestellte — Projekt zu verwirklichen, um so mehr weil der zeithin schon befriedigende Reinertrag (ca. 50 Prozent der Einnahmen) durch Erweiterung des Absatzgebietes der Meuselwitzer Braunkohlen nach Westen hin infolge der demnächst zu eröffnenden preußischen Linien Naumburg-Deuben und Tamburg-Zeitz sich noch weiter steigern dürfte.

Letzterer Umstand wie die Aussicht, dieses Kohlenabsatzgebiet auch in östlicher Richtung nach industriellen sächsischen Landestheilen ausdehnen zu können, läßt auch die von der Herzoglich Altenburgischen Staatsregierung als Bedingung gestellte Fortsetzung dieser Eisenbahn von Altenburg über Langensalza auf Marsdorf zu für im sächsischen Interesse vortheilhaft erscheinen, weil damit gleichzeitig erhebliche Abkürzungen und auf Grund derselben veränderte, günstigere Güterinstradirungen zwischen dem westlichen Theil Sachsen's und Thüringen sich ergeben würden.

Der mutmaßliche spätere Reingewinn wird auf 4,52 Prozent veranschlagt und als Gesamtpreis 13 Millionen Mark gefordert, über dessen Berechnung im einzelnen das Königliche Dekret Nr. 16 auf Seite 262 und 263 das Nähere bringt.

Mit Bezug auf die ausführlichen Erläuterungen zu demselben, wie auf den Bericht der zweiten Kammer Nr. 23 und unter Hinblick auf alles Vorstehende empfiehlt die Deputation den Ankauf der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn unter den in der Vorlage aufgeführten Modalitäten zu genehmigen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt sonach: